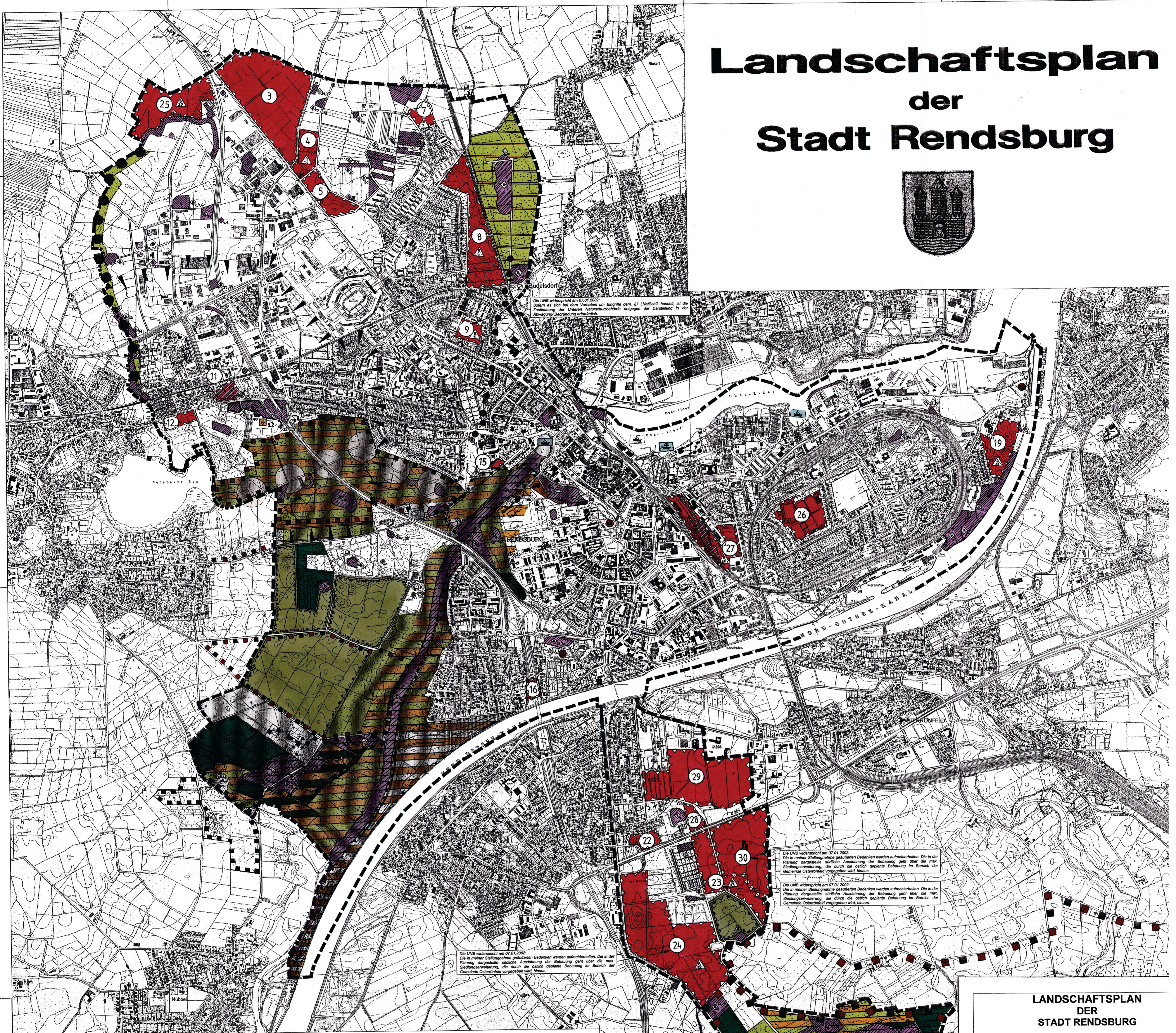
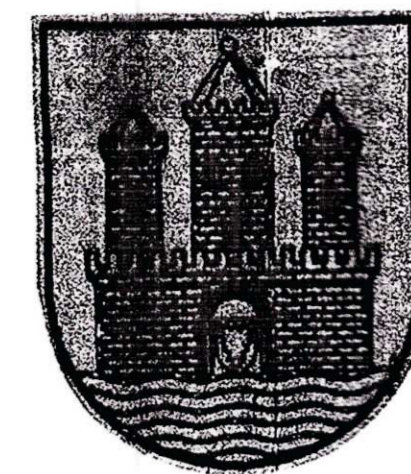


Landschaftsplan der Stadt Rendsburg



Die LNEB wiederum am 07.01.2002:
Sollten sie sich bei dem Vorhaben im Einklang gem. §7 LNEB handeln, ist die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde entgegen der Darstellung in der Abschnittpflichtung erforderlich.

Die LNEB wiederum am 07.01.2002:
Die in dieser Stellungnahme gelisteten Biotopflächen werden aufrechterhalten. Die in der Planung dargestellte städtische Ausbreitung der Bebauung geht über die max. Stadterweiterung, die durch die städt. geplante Bebauung im Bereich der Gemeinde Osterndorf vorgegeben wird, hinaus.

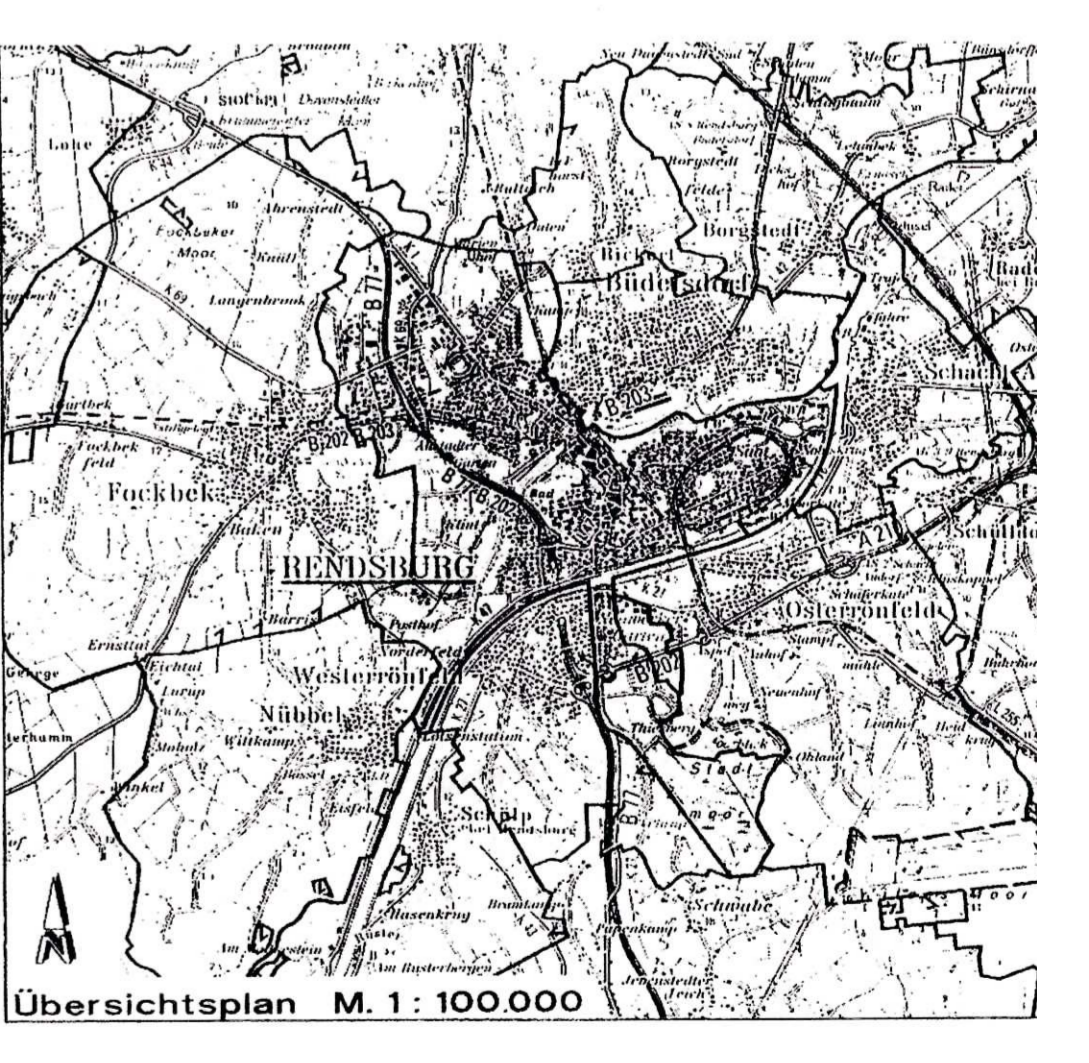
Die LNEB wiederum am 07.01.2002:
Die in dieser Stellungnahme gelisteten Biotopflächen werden aufrechterhalten. Die in der Planung dargestellte städtische Ausbreitung der Bebauung geht über die max. Stadterweiterung, die durch die städt. geplante Bebauung im Bereich der Gemeinde Osterndorf vorgegeben wird, hinaus.

Zeichenerklärung

- Planungsbereich
- Bestand**
- SCHUTZGEBIETE GEM. LANDESNATURSCHUTZGESETZ**
- LSG (gem. § 18 LNatSchG)
- LSG (gem. § 19 LNatSchG)
- Gesetzlich geschützter Biotop (gem. § 15a LNatSchG)
 - Hoch- (Regenerations-) und Übergangsmoor
 - Sümpfe
 - Bäche
 - Nährstoffarme Gewässer
 - Braun- und seggenreiche Nassweiden
 - Qualitätsweiden
 - Verfuchungsbereiche stehender Gewässer
 - Bäche
 - Sumpfbüschel
 - Wälder
 - Naturnahe und unverbauete Bach- und Fließabschnitte
 - Waldlichtungen
 - Wälder
 - Austausch stehende Kleingewässer
 - Nasswiesen
 - Brenndünen
 - Trockenrasen
 - Steinmauern
 - Steinmauern
 - Steinmauern
 - Steinmauern
 - Steinmauern
- GEBIETE VON GEOWISSENSCHAFTLICHER BEDEUTUNG**
- Geotop (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 13 LNatSchG)
- GEBIETE MIT ERHOLUNGSFUNKTION**
- Naturerlebnisraum (gem. § 28a LNatSchG)
- GEBIETE MIT BESONDERER EIGNUNG ZUM AUFBAU EINER SCHUTZNETZS- UND BIOTOPVERBUNDENSYSTEMS**
- Verbandssystem (Übernahme aus dem Landschaftsrahmenplan)
- Eignungsflächen für Verbandssystem
- Linearer Biotopverbund
- GEBIETE GEMÄß GESAMTPLAN GRUNDWASSERSCHUTZ**
- Wasserschutzgebiet

- ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR**
- Sportboothafen
- Sportboothafen
- Wohnmobilstandplatz
- SONSTIGE SCHUTZOBJEKTE**
- Historische Garten- und Parkanlage (gem. § 5 u. 9 DSchG)
- FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (FLÄCHEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN)**
- Eignungsfläche für Neuwaldbildung
- Umbau von Nadelwald in auf den Standort abgestimmten Laubwald und Entnahme von Nadelbäumen aus Mischwaldbeständen
- Eignungsfläche für Feuchtwiesen
- Eignungsfläche für Trockenbrachen
- Eignungsfläche für extensive Nutzung
- Naturnahe Rückbau der "Mühlensau" und Wiedervernässung des angrenzenden Niederrandbereiches
- Eignungsfläche für bauliche Nutzung
- Konflikt / Bebauung
- SONSTIGES**

LANDSCHAFTSPLAN DER STADT RENDSBURG



Karte: 7 A
Modifizierter Entwicklungsplan

Überarbeitet:
GÖRNING
Büro für Landschafts-, Architektur- und Freizeitanalyse
Kaiserstraße 3, 24762 Bilsdorf

Datum: 18. Oktober 2001
Eigent: 21.03.2002

Maßstab: 1 : 10.000

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister
Bau- und Umweltamt

Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister
Am Gymnasium 4 – 24768 Rendsburg
Telefon 04331 / 206-0, Fax 04331 / 20684, Internet: <http://www.rendsbu.de>

Grundlage: Kartennetzk 1:5000, verkleinert auf 1:10000.
*Halt im Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein